

# Allernädigst privilegirtes Leipziger Tageblatt.

Nr. 91. Mittwoch, den 31. März 1824.

## Trau, schau, wem?

Wem wäre wohl dieser warnende Zuruf unbekannt? Welcher Schüler irgend einer lateinischen Unterclasse wußte nicht, daß man schon in den ältesten Zeiten das vielbedeutende *fide, cui? vide, wohlmeynd* einander zugesehen habe? Ein deutlicher, aber auch ein trauriger Beweis davon, daß es von jeher nicht an Menschen gefehlt hat, die durch Lug und Trug, durch Heuchelei und Verstellung Andere möglichst zu hintergehen, und dadurch Ihren eigenen Plüsch zu fördern suchten. Dieses schändliche Handwerk ist aber sicher noch nie so fehlt getrieben worden, als in unsern Tagen, wo Leichtfinn und Sittenlosigkeit mit der Mahrlosigkeit gleichen Schritt hält, und Arbeitschrei, Gaunerei, Habfsucht und Völlerei kein Mittel schent, Andere zu berücken, und sich auf ihre Kosten fortzuhelfen. Würden alle gesungene oder auch noch glücklich vereiterte Gaunereien und Gubenstücke bekannt, so würde man sich wohl gedrungen fühlen, täglich sich und Andern das warnende: Trau, schau, wem? nachdrücklich ans Herz zu legen. Es wird daher gewiß nicht überflüssig seyn, wenn Einsender dieses auf einige Geschichtchen dieser Art, die sich so eben zugetragen haben, von Zeit zu Zeit in diesem Blatte aufmerksam macht, und dadurch auch Andere, ein Gleches

zu thun, veranlaßt. Demehr Vorsicht dadurch bezweckt wird, desto mehr Schaden wird sicher auch abgewendet und Böses vereitelt werden. In dieser Absicht berichtet er diesmal folgendes:

Vor einigen Monaten treten an einem Sonntagsabend 2 unbekannte Gauner in einer namhaften Stadt des Voigtlandes vor das nahe am Markte befindliche Haus eines bezahlten und einsam wohnenden reichen Advokaten, rufen ihn ans Fenster, und bitten ihn, die Hausthür zu öffnen, unter dem Vorwande, sie hätten von S\*\* aus ihm Geld gegen Quittung zu überreichen. Er kommt ohne allen Angewohn Herab, öffnet die Hausthür, läßt die 2 Gauner hinein, schließt die Thür wieder ab, und läßt den Schlüssel stecken. Er fährt nun diese Menschen in seine Wohnstube hinauf. Da sie beim Eintreten noch einen Fensterladen offen sehn, so eilt der Eine sogleich dahin, ihn zuzumachen. Der Advokat merkt Unrat, eilt ihm nach, es abzuwehren, und sagt deswegen: „Nein, das geht nicht; wir wollen ihn doch offen lassen, da ich es so gewohnt bin.“ Und so wie er diesen davon abzuhalten sucht, empfängt er von dem zweiten einen Schlag an den Kopf, daß er sinnlos zu Boden stürzt. Sie binden ihm nun Hände und Füße, stopfen ihm ein Schnupftuch in den Mund, das sie noch mit einem Windfa-